



Schwäbisch Gmünd, 10.10.2014  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 224/2014

Vorlage an

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**LEADER Bewerbung „Gemeinsam Stauferland bewegen,,**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt der Bewerbung für das Programm LEADER zu.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

**1.) Was ist LEADER?**

LEADER ist die Abkürzung für „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“, zu Deutsch: „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. Dabei handelt es sich um ein Entwicklungsprogramm, ausgestattet mit Fördermitteln der Europäischen Union, zur Stärkung ländlicher Regionen. Das Programm wird in Deutschland durch die Länder, in unserem Fall also durch das Land Baden-Württemberg, koordiniert und gesteuert. LEADER berücksichtigt spezifische Stärken und Schwächen einer Region und leitet hieraus Entwicklungslinien ab. Zudem ist LEADER ein Mitmachprogramm, weshalb neben den obligatorischen Kommunen in sehr starkem Maße auf die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen sowie Vereinen, Verbänden und sonstigen Initiativen gesetzt wird.

Das Land hat für die Verteilung der LEADER Mittel einen Wettbewerb gestartet und bereits im Frühjahr 2013 zur Einreichung einer Interessenbekundung aller potenziell interessierten LEADER Regionen aufgerufen. Die endgültige Bewerbung für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 hatte bis zum 30. September 2014 zu erfolgen. Hierzu war als



Region ein umfangreiches Entwicklungskonzept einzureichen, in dem nicht nur die Region und ihre spezifischen Stärken und Schwächen herausgearbeitet sein mussten, sondern auch bereits erste Startprojekte benannt sein sollten.

Das Land Baden-Württemberg stellt pro LEADER Gebiet ca. 4 Millionen € an Finanzmittel zur Verfügung, davon ca. 2,8 Millionen an EU-Mittel und 1,2 Millionen an Landesmitteln.

## **2.) LEADER Region Stauferland**

Die LEADER Region Stauferland besteht aus insgesamt 15 Städten und Gemeinden aus dem Ostalbkreis und dem Landkreis Göppingen mit insgesamt 82.382 Einwohnern und 342km<sup>2</sup> Fläche. Sie umfasst nicht nur zwei Landkreise sondern auch zwei Verbandsregionen. Vom Stadtgebiet Schwäbisch Gmünd gehören sechs Teilorte zur LEADER Region Stauferland – die Kernstadt ist mangels ländlicher Prägung ausgeschlossen: Bargau, Degenfeld, Großdeinbach, Rechberg, Straßdorf und Weiler in den Bergen. Darüber hinaus aus dem Ostalbkreis die Städte Heubach und Lorch sowie die Gemeinden Bartholomä und Waldstetten. Aus dem Landkreis Göppingen sind dabei die Städte Donzdorf und Lauterstein sowie die Gemeinden Adelberg, Birenbach, Böhmenkirch, Börtlingen, Ottenbach, Rechberghausen, Wangen und Wäschenbeuren.

## **3.) Warum bewerben wir uns erstmalig?**

Das Land Baden-Württemberg ist gemäß dem Landesentwicklungsplan in vier verschiedene Raumkategorien unterteilt: Verdichtungsraum, Randzone zum Verdichtungsraum, Ländlicher Raum im engeren Sinne und Verdichtungsgebiete im Ländlichen Raum.

Bis zur letzten Förderperiode, 2007-2013 waren ausschließlich der Ländliche Raum im engeren Sinne sowie die Verdichtungsgebiete im Ländlichen Raum bei LEADER antragsberechtigt. Mit der Förderperiode 2014-2020 hat das Land Baden-Württemberg erstmalig auch die Randzone zum Verdichtungsraum zur Bewerbung zugelassen. Ein Großteil der oben genannten Städte und Gemeinden gehören der Randzone zum Verdichtungsraum an, so auch die Stadt Schwäbisch Gmünd. Voraussetzung ist allerdings – trotz zugelassener Randzone – der Nachweis einer ländlichen Prägung der Städte und Gemeinden. Aus diesem Grund sind auch die Kernstadt Schwäbisch Gmünd und auch Bettringen nicht Teil des LEADER Gebietes.

Die Stadt Göppingen wurde vom Land Baden-Württemberg als Verdichtungsraum kategorisiert, weshalb diese sich an der Bewerbung nicht beteiligen darf. Das führt auch zu dem unglücklichen Umstand, dass auch ländlich geprägte Göppinger Bezirke wie Maitis oder Hohenstaufen, die hervorragend in das Aktionsgebiet gepasst hätten, nicht Teil der LEADER Bewerbung sein dürfen.



#### **4.) Handlungsfelder**

Im Rahmen eines aufwändigen Prozesses, gestartet mit den Bürgermeistern und Ortsvorstehern des oben skizzierten Gebietes, später ausgeweitet auf eine Vielzahl an Personen aus den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Zivilgesellschaft aus beiden Landkreisen, wurden insgesamt drei Handlungsfelder identifiziert, die mit Hilfe von LEADER nach vorne gebracht werden sollen.

Leitsatz der LEADER-Region Stauferland ist: „Neue bürgerschaftliche Allianzen für das Stauferland von morgen.“ Dabei ist die nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität ein zentrales Anliegen der Menschen in unserer Region.

Das Handlungsfeld „Lebensqualität durch gelebte Geschichte“ möchte Geschichte und Natur erlebbarer machen und Wertschöpfung durch neue Kooperationen steigern. Es besteht zum einen aus dem Tages- und Geschäftstourismus im Stauferland und zum anderen aus der reichen Kulturlandschaft des Stauferlands.

Im Handlungsfeld „Lebensqualität durch Nähe“ setzt das Stauferland auf privat-öffentliche Kooperationen, um die Themen Energieeffizienz und Nahversorgung voranzubringen.

Und im Handlungsfeld „Lebensqualität durch Wirtschafts- und Frauenpower“ sollen durch Umsatz- und Fachkräftesicherung in kleinen und mittleren Unternehmen insbesondere für Frauen und Migranten neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

#### **5.) Organisation**

Die Organisation des gesamten Bewerbungs-Prozesses wurde zu Beginn ausschließlich durch Vertreter der beiden Landkreisverwaltungen sowie der Wirtschaftsförderung der Stadt Schwäbisch Gmünd übernommen. Für die Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes, was als Bewerbung beim Land um die LEADER-Mittel fungiert, hat man im Frühjahr 2014 das Projektbüro neulandplus beauftragt, welches über langjährige Erfahrungen im Bereich der Regionalförderung verfügt.

Sollte das Stauferland LEADER-Region werden, wird als Träger für die LEADER Abwicklung der Verein „Stauferland bewegen e.V.“ gegründet. Dieser setzt sich zusammen aus Kommunen, Vereinen, Unternehmen und Privatpersonen. Der Verein hat einen Vorstand, wählt aber zusätzlich auch die LEADER Aktionsgruppe, kurz „LAG“. Die LAG entscheidet – im Rahmen gewisser Vorgaben des Landes – anschließend über die Mittelvergabe für einzelne Projekte.

Im Rahmen der Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes wurde bereits ein Vorschlag über die Zusammensetzung der LAG entwickelt und der Bewerbung beigelegt. Das Land Baden-Württemberg setzt strenge Vorgaben, was die Zusammensetzung der LAG angeht. So müssen stets mehr Vertreter aus dem privaten Bereich (Wirtschaft, Zivilgesellschaft) in der LAG stimmberechtigt sein als Vertreter aus dem öffentlichen Bereich (Städte, Gemeinden, Landratsämter). Gleichzeitig gilt eine Mindest-Frauenquote von 33%.



## **6.) Chancen**

Während landesweit noch 40 potenzielle LEADER Gebiete im Frühjahr 2013 eine Interessenbekundung einreichten, ist die Zahl derer, die am 30. September 2014 ein Regionales Entwicklungskonzept eingereicht haben, wegen verschiedener Gründe deutlich geschrumpft. Nur 25 LEADER Gebiete sind noch im Rennen. Seitens des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) und der durchführenden Behörde Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) aus Stuttgart wurde bereits kommuniziert, dass bis zu 18 Regionen den LEADER-Status erhalten werden. Die Chancen für das Stauferland sind also im Zeitverlauf deutlich gestiegen.

Der Ostalbkreis bewirbt sich mit insgesamt drei LEADER Regionen während der Landkreis Göppingen ausschließlich an der LEADER Region Stauferland beteiligt ist.

Am 30. September 2014 wurde das Entwicklungskonzept „Gemeinsam Stauferland bewegen“ beim LGL abgegeben. Mit einer Entscheidung des Landes ist um den Jahreswechsel 2015 zu rechnen.